

Mitglieder gaben exklusive Fischrechte ab

Anglerbund Ansbach und Kläger einigten sich – Nie strafrechtlich relevantes Verhalten vorgeworfen

ANSBACH (ob) – Der Rechtsstreit um bisher exklusive Fischrechte an der Wörnitz ist beigelegt. Der Anglerbund Ansbach und vier zunächst ausgeschlossene Mitglieder schlossen vor der Dritten Zivilkammer des Landgerichts Ansbach einen Vergleich. Die vier Kläger verzichteten darin auf Ihre Nießbrauchsrechte. Dafür zahlte ihnen der Verein je 12 000 Euro Ausgleich, und sie bleiben ordentliche Mitglieder.

Dies bedeutet, dass die vier Männer weiterhin an dem Abschnitt der Wörnitz fischen dürfen – aber nicht mehr exklusiv, sondern wie jedes andere Mitglied auch. Die Beschlüsse, mit denen der Anglerbund die Kläger ausgeschlossen hatte, hob dieser wieder auf, wie Dr. Alfred Meyerhuber (Ansbach), Rechtsanwalt und Justiziar des Vereins, feststellt. „Der Sinn war, sie wieder zu integrieren.“

Bis 1927 reicht die Geschichte der Fischrechte zurück. Zwölf Mitglieder erhielten sie lebenslang, konnten sie aber zunächst nicht übertragen. Sie hatten dem Anglerbund mit einem Darlehen geholfen, als der das Fischrecht an der Stelle gekauft hatte.

1965 verpflichtete der damalige Vorsitzende den Verein dann in einer Urkunde schuldrechtlich, dass man die Fischrechte – nun als Nießbrauchsrechte – an Erben und andere Mitglieder weitergeben kann.

Der Anglerbund von heute indes will, dass alle Mitglieder hier fischen dürfen. Das Thema sei ein Problem gewesen, „das den Verein wirklich jahrzehntelang massiv beschädigt hat“, betont Meyerhuber. Mit acht der nun aktuellen zwölf Inhaber der Fischrechte einigte man sich. Für je 8 000 Euro Ausgleich verzichteten sie.

Bei den vier anderen gelang dies nicht. Als der Verein sie ausschloss, klagten sie. Ein erster Vergleichsvorschlag des Gerichts in einer Güteverhandlung (die FLZ berichtete) brachte keinen Erfolg. „Von jedem Kläger sind andere Forderungen gestellt worden“, blickt Meyerhuber zurück. Diese habe man teilweise nicht erfüllen können. Deshalb kam es zu dem erneuten Gerichtstermin.

Der Anglerbund erklärte im Vergleichstext zudem, dass gegenüber den vier Männern mit Blick auf die Nießbrauchsrechte „und deren Beharren hierauf zu keinem Zeitpunkt der Vorwurf strafrechtlich relevanten Verhaltens erhoben wurde oder wird“. Sollte ein anderer Eindruck entstanden sein, bedauere er dies.

„Vorsitzender hält das Transparenzgebot“

Des Weiteren zeigte sich der Anglerbund bereit, den Mitgliedern den Vergleichstext in der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung bekannt zu machen. Der Vorsitzende Michael Eyrisch sei ja mit dem Anliegen angetreten, dass er Transparenz in den Verein bringe, macht Rechtsanwalt Meyerhuber deutlich. „Dieses Transparenzgebot hält er.“

Außerdem verpflichtete sich der Anglerbund den vier Klägern gegenüber, die die Jugendarbeit des Vereins in diesem Jahr insgesamt 2000 €uro zusätzlich bereitzustellen.

Klar abgelehnt habe es der Anglerbund, dass er sich für sein Verhalten entschuldige, führt Meyerhuber aus. Man habe die vier Männer nicht gewaltsam aus dem Verein entfernen wollen. Ziel sei allerdings eine klare Entscheidung gewesen.

Auf Vorschlag des Gerichts habe man den vieren nun etwas mehr als den anderen bezahlt, mit denen man sich außergerichtlich geeinigt habe, „um Frieden hineinzubekommen“.

Fränkische Landeszeitung, 1. Oktober 2013